

Unternehmenssteuerreformgesetz III

Stand November 2016

Die Argumente des Bundesrates

Die Unternehmenssteuerreform III ist notwendig, weil gewisse steuerliche Regelungen international nicht mehr akzeptiert werden. Die Reform stärkt die Attraktivität der Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb. Sie sichert Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Wohlstand. Mit der Reform verschafft der Bund den Kantonen die nötigen Mittel, damit sie auch in Zukunft wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen bieten können. Bundesrat und Parlament befürworten die Vorlage.

Der Unternehmensstandort Schweiz

Die Schweiz ist ein wettbewerbsfähiger Standort. Die Steuerpolitik von Bund und Kantonen leistet einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes. Dazu gehören auch die in den vergangenen Jahren durchgeführten Unternehmenssteuerreformen. Die Einnahmen aus den Gewinnsteuern der Unternehmen haben in den vergangenen 20 Jahren überproportional zugenommen.

Ein wichtiger Teil der Steuerpolitik ist die ermässigte Besteuerung von Holding-, Domizilund gemischten Gesellschaften auf kantonaler Ebene. Diese so genannten Statusgesellschaften tätigen knapp die Hälfte der schweizerischen Forschungs- und Entwicklungsausgaben und beschäftigen rund 150 000 Angestellte. Sie bezahlen beim Bund fast 50 Prozent und bei den Kantonen und Gemeinden gut 20 Prozent der Gewinnsteuern.

Es besteht Handlungsbedarf

In den vergangenen Jahren ist die Unternehmensbesteuerung vermehrt ins Zentrum internationaler Steuerpolitik gerückt. Namentlich die OECD und die EU haben es sich zum Ziel gemacht, sogenannte schädliche Steuerpraktiken zu unterbinden und damit sicherzustellen, dass Unternehmensgewinne in dem Staat besteuert werden, in dem sie auch anfallen.

Hierzu wurden neue internationale Standards entwickelt.

Die ermässigte Besteuerung der Statusgesellschaften steht jedoch nicht mehr im Einklang mit diesen Standards und wird international nicht mehr akzeptiert. Dadurch verlieren die betroffenen Unternehmen an Rechtssicherheit, und sie könnten abwandern. Je länger diese Unsicherheit andauert, desto mehr leidet die Standortattraktivität der Schweiz. Deshalb ist eine Unternehmenssteuerreform notwendig. Der Bundesrat will die ermässigte Besteuerung abschaffen und rasch neue, international gebräuchliche Massnahmen einführen. So bleibt die Schweiz ein attraktiver Standort, die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen können gesichert werden.

Eine Reform für die gesamte Wirtschaft

Die Reform stellt ein ausgewogenes Gesamtpaket dar und kommt allen Unternehmen zugute. Bisherige Statusgesellschaften werden in Zukunft etwas höher besteuert. Dafür gewinnen sie aber an Rechtssicherheit und können besser planen. Die übrigen Unternehmen werden von den neuen Massnahmen, einschliesslich der Gewinnsteuersenkungen in den Kantonen, profitieren. Daraus sind positive Auswirkungen auf Innovation und Wertschöpfung zu erwarten. Zudem werden in Zukunft alle Unternehmen steuerlich gleich behandelt, die bisherige Privilegierung von im Ausland erzielten Gewinnen wird beseitigt. Davon profitieren insbesondere auch die kleinen und mittleren Unternehmen.

Kantone setzen sich für die Reform ein

Die Reform wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet. Die Kantone sprechen sich denn auch klar für die Reform aus. Die neuen steuerlichen Sonderregelungen geben den Kantonen den nötigen Spielraum, ihre Steuerstrategie umzusetzen und nach ihren jeweiligen Bedürfnissen zu handeln. Mit der Reform wird darüber hinaus verhindert, dass Unternehmen aufgrund der neuen Sonderregelungen auf kantonaler Ebene gar keine Steuern bezahlen werden.

Viele Kantone beabsichtigen zudem, ihre Gewinnsteuern zu senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Um die Reformlasten ausgewogen zwischen Bund und Kantonen zu verteilen, soll der Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer von 17 auf 21.2 Prozent erhöht werden. Die Anpassungen im Finanzausgleich verhindern zudem Verwerfungen zwischen den Kantonen.

Investition in die Zukunft der Schweiz

Bundesrat und Parlament wollen, dass die Schweiz für Unternehmen attraktiv bleibt. Kurzfristig führt die Reform zwar zu Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Nichtstun käme unser Land jedoch teurer zu stehen. Es käme zu einem Verlust an Standortattraktivität und von Arbeitsplätzen. Mit der Reform werden wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Unternehmen geschaffen. Das wirkt sich positiv auf Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Wohlstand aus. Die Reform ist somit eine Investition in die Zukunft der Schweiz.